Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 61/0480/WP18

Status: öffentlich

Datum: 29.08.2022

Verfasser/in: Dez. III / FB 61/200

Bebauungsplan - Süsterfeldstraße / Europadorf - zwischen Süsterfeldstraße und Campus West; hier: Aufstellungsbeschluss

Ziele: Klimarelevanz

nicht eindeutig

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.09.2022 Bezirksvertretung Aachen-Mitte Anhörung/Empfehlung

22.09.2022 Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- geordnete städtebauliche Entwicklung
- Sicherung der Verkehrsfläche
- Erweiterung der Technischen Dezernate der RWTH Aachen
- Höhenentwicklung in Nachbarschaft zum Denkmal "Priesterhaus"
- Begrenzung der Versiegelung
- Berücksichtigung des Baumbestandes

die Aufstellung des Bebauungsplanes - Süsterfeldstraße / Europadorf - für den Planbereich zwischen Süsterfeldstraße und Campus West im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- · geordnete städtebauliche Entwicklung
- Sicherung der Verkehrsfläche
- Erweiterung der Technischen Dezernate der RWTH Aachen
- Höhenentwicklung in Nachbarschaft zum Denkmal "Priesterhaus"
- Begrenzung der Versiegelung
- Berücksichtigung des Baumbestandes

die Aufstellung des Bebauungsplanes - Süsterfeldstraße / Europadorf - für den Planbereich zwischen Süsterfeldstraße und Campus West im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	ener Ansatz		Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der M			
Die Maßnahme hat	folgende Relevanz:		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			X
Der Effekt auf die C	O2-Emissionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			X
		1	
Zur Relevanz der M	laßnahme <u>für die Klim</u>	nafolgenanpassung	
Die Maßnahme hat	folgende Relevanz:		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			X
	l	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Wenn quantitative /	Auswirkungen ermittell	bar sind, sind die Felder entsprech	end anzukreuzen.
Die CO₂-Einsparu ı	gering unter mittel 80 t b groß mehr	me ist (bei positiven Maßnahmen): 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de als 770 t / Jahr (über 1% des jähr cch die Maßnahme ist (bei negative	rziels) es jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen):
Die CO₂-Einsparu ı	ng durch die Maßnahn gering unter mittel 80 t b groß mehr CO ₂ -Emissionen durch gering unter	me ist (bei positiven Maßnahmen): 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de als 770 t / Jahr (über 1% des jähr ch die Maßnahme ist (bei negative	rziels) es jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels)
Die CO₂-Einsparu ı	ng durch die Maßnahn gering unter mittel 80 t b groß mehr CO ₂ -Emissionen durc gering unter mittel 80 bis	me ist (bei positiven Maßnahmen): 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de als 770 t / Jahr (über 1% des jähr ch die Maßnahme ist (bei negative 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa s ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des	rziels) es jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) s jährl. Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı	ng durch die Maßnahn gering unter mittel 80 t b groß mehr CO ₂ -Emissionen durc gering unter mittel 80 bis	me ist (bei positiven Maßnahmen): 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de als 770 t / Jahr (über 1% des jähr ch die Maßnahme ist (bei negative	rziels) es jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) s jährl. Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı Die Erhöhung der	ng durch die Maßnahn gering unter mittel 80 t b groß mehr CO ₂ -Emissionen durc gering unter mittel 80 bis groß mehr	me ist (bei positiven Maßnahmen): 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. 2005) als 770 t / Jahr (über 1% des jährlech die Maßnahme ist (bei negativer 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa s ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. 2005) als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. 2005)	rziels) es jährl. Einsparziels) d. Einsparziels) en Maßnahmen): rziels) e jährl. Einsparziels) e Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı Die Erhöhung der	gering unter mittel 80 t b groß mehr CO ₂ -Emissionen dure gering unter mittel 80 bis groß mehr	me ist (bei positiven Maßnahmen): 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% der als 770 t / Jahr (über 1% des jährlech die Maßnahme ist (bei negativer 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa s ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährlech ch des jährlech des jährlech ch des jährle	rziels) es jährl. Einsparziels) d. Einsparziels) en Maßnahmen): rziels) e jährl. Einsparziels) e Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı Die Erhöhung der	ng durch die Maßnahn gering unter mittel 80 t b groß mehr CO ₂ -Emissionen durc gering unter mittel 80 bis groß mehr on der zusätzlich ents	me ist (bei positiven Maßnahmen): 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. 20 des jährl.	rziels) es jährl. Einsparziels) d. Einsparziels) en Maßnahmen): rziels) e jährl. Einsparziels) e Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı Die Erhöhung der	gering unter mittel groß mehr CO2-Emissionen dure gering unter mittel groß mehr con der zusätzlich ents überv	me ist (bei positiven Maßnahmen): 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de als 770 t / Jahr (über 1% des jährl ch die Maßnahme ist (bei negative 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa s ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des als 770 t / Jahr (über 1% des jährl stehenden CO ₂ -Emissionen erfol ändig wiegend (50% - 99%)	rziels) es jährl. Einsparziels) d. Einsparziels) en Maßnahmen): rziels) e jährl. Einsparziels) e Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı Die Erhöhung der	ng durch die Maßnahn gering unter mittel 80 t b groß mehr CO ₂ -Emissionen durc gering unter mittel 80 bis groß mehr on der zusätzlich ents überv teilwei	me ist (bei positiven Maßnahmen): 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de r als 770 t / Jahr (über 1% des jährl ch die Maßnahme ist (bei negative 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa s ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des r als 770 t / Jahr (über 1% des jährl stehenden CO ₂ -Emissionen erfol ändig wiegend (50% - 99%)	rziels) es jährl. Einsparziels) d. Einsparziels) en Maßnahmen): rziels) e jährl. Einsparziels) e Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı Die Erhöhung der	ng durch die Maßnahn gering unter mittel 80 t b groß mehr CO2-Emissionen durc gering unter mittel 80 bis groß mehr on der zusätzlich ents überv teilwe	me ist (bei positiven Maßnahmen): 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de r als 770 t / Jahr (über 1% des jährl ch die Maßnahme ist (bei negative 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa s ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des r als 770 t / Jahr (über 1% des jährl stehenden CO ₂ -Emissionen erfol ändig wiegend (50% - 99%)	rziels) es jährl. Einsparziels) d. Einsparziels) en Maßnahmen): rziels) e jährl. Einsparziels) e Einsparziels)

Erläuterungen:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan - Süsterfeldstraße / Europadorf - zwischen Süsterfeldstraße und Campus West

hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ziel und Zweck der Planung (Planungsanlass)

Anlass für den Aufstellungsbeschluss sind verschiedene, aktuelle Entwicklungen im Plangebiet. Der insgesamt 3.481 m² große Geltungsbereich umfasst einmal das 1.681 m² große Grundstück des Bauund Liegenschaftsbetriebes des Landes (BLB NRW). Hier befindet sich ein viergeschossiges
Gebäude, das ehemals zu Wohnzwecken genutzt wurde und seit einiger Zeit leer steht. Das Gebäude
ist in einem sehr schlechten Zustand und soll abgerissen werden. Bislang ist vorgesehen, die Fläche
für die Erweiterung der angrenzenden Technischen Dezernate der RWTH Aachen zu nutzen. Eine
konkrete Planung liegt jedoch noch nicht vor. Der Bebauungsplan verfolgt hier das Ziel, die
planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftige Bebauung zu schaffen mit einer an die
Umgebung angepassten Höhenentwicklung.

Weiterhin grenzt das BLB-Grundstück an die künftige "Mittlere Anbindung" Campus West an, die im Bebauungsplan Nr. 923 - Campus West - als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist. Derzeit wird die Entwurfsplanung für diese Verkehrsfläche erarbeitet. Im Zuge der Planung hat sich herausgestellt, dass durch die Straßenverbreiterung aufgrund der Topografie eine ca. 3,80 hohe Stützwand errichtet werden müsste, um die Böschung abzufangen, die sich hier im Übergang zum benachbarten Discounter befindet. Diese aufwändige und räumlich sehr unbefriedigende Lösung könnte vermieden werden, wenn die notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche (ca. 2,70 m) in Richtung des BLB-Grundstückes erfolgen könnte. Hier folgt die Topografie der Straßenneigung, sodass nicht nur ein räumlich besserer Übergang, sondern auch eine wesentlich kostengünstigere Lösung erreicht werden kann. Hierfür ist ein Grunderwerb von ca. 140 m² erforderlich sowie die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bebauungsplan. Ziel ist dementsprechend, diese Verkehrsfläche im Bebauungsplan zu sichern.

Ein weiterer Anlass sind die aktuellen Entwicklungen in Nachbarschaft zum Denkmal "Priesterhaus" (Süsterfeldstraße 81). Das Priesterhaus war ursprünglich Teil des ehemaligen Klosters "Guter Hirte". Das Grundstück wurde inzwischen geteilt und soll im rückwärtigen Bereich baulich entwickelt werden. Aufgrund der Nähe zum Baudenkmal, der schwierigen Erschließung sowie des vorhandenen, erhaltenswerten Baumbestandes ist die Steuerung über einen Bebauungsplan sinnvoll. Ziel der Planung ist hier, die Höhenentwicklung und künftige Versieglung zu steuern sowie die Bebauungsmöglichkeiten zu prüfen, die den Baumbestand wie auch das benachbarte Denkmal berücksichtigen.

In Bezug auf die künftige Nutzung ist insbesondere die Nachbarschaft zum gegenüberliegenden Gewerbe- und Industriegebiet zu beachten.

Für das Plangebiet liegt derzeit noch der Aufstellungsbeschluss A 151 - Süsterfeldstraße III - vom 17.07.2003 vor. Ziel war damals insbesondere der Schutz des Gewerbegebietes und die Steuerung des Einzelhandels. Da diese Ziele nicht mehr aktuell sind, soll dieser Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Vorlage FB 61/0480/WP18 der Stadt Aachen

2. Klimanotstand

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO₂- Einsparungen wie Anpassungen prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Diese Liste wurde zu dem vorliegenden Verfahrensschritt angewendet, um die grundsätzlichen klimarelevanten Aspekte zu beleuchten.

Die Prüfung anhand der Checkliste (siehe Anlage) hat ergeben, dass insbesondere durch die Lage innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima entsprechende Maßnahmen zu prüfen sind. Hierzu gehört die Begrenzung der Versiegelung, die Höhenentwicklung sowie der Schutz des Baumbestandes. Eine Reduzierung der Versieglung und Begrünungsmaßnahmen sowie der Einsatz erneuerbarer Energien können sich positiv auf die klimatische Situation auswirken.

3. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

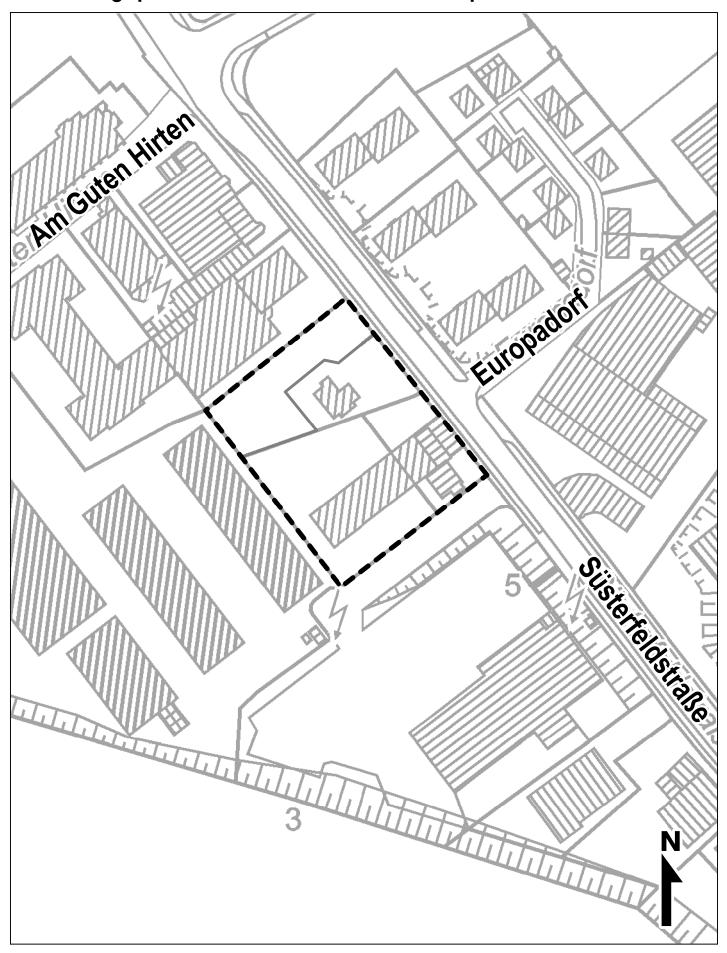
- geordnete städtebauliche Entwicklung
- Sicherung der Verkehrsfläche
- Erweiterung der Technischen Dezernate der RWTH Aachen
- Höhenentwicklung in Nachbarschaft zum Denkmal "Priesterhaus"
- Begrenzung der Versiegelung
- Berücksichtigung des Baumbestandes

die Aufstellung des Bebauungsplanes - Süsterfeldstraße / Europadorf - zu beschließen.

Anlage/n:

- 1. Übersichtsplan
- 2. Luftbild
- 3. Klimacheckliste

Bebauungsplan - Süsterfeldstraße / Europadorf -



Bebauungsplan - Süsterfeldstraße / Europadorf -

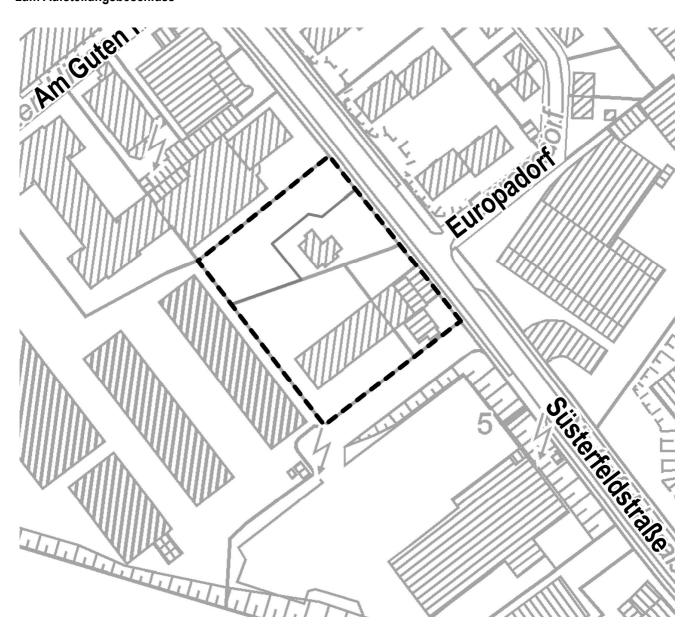




Klimaschutz und Klimaanpassung in Aachen – Checkliste für städtebauliche Entwürfe und Bebauungspläne

- Süsterfeldstraße / Europadorf -

für den Bereich zwischen Süsterfeldstraße und Campus West im Stadtbezirk Aachen-Mitte zum Aufstellungsbeschluss



Lage des Plangebietes

Hinweis:

Die Systematik und Inhalte dieser Checkliste wurden zum Teil von der Checkliste "Klima-Check in der Bauleitplanung" der RWTH Aachen im Rahmen des Projekts BESTKLIMA – Umsetzung und Qualitätssicherung des Klimaanpassungskonzeptes im Bergischen Städtedreieck – übernommen.

Die Checkliste dient der Überprüfung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen im Rahmen von städtebaulichen Entwürfen und Bebauungsplänen und wird fortlaufend aktualisiert

Klimaschutz



Klimaanpassung



Klimaschutz und Klimaanpassung





<u>Planungsphase 1: Generelle Einschätzung der Fläche aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung / Planungsvoraussetzungen</u>

Kriterium	Klassifizierung	<u>©</u>	Anmerkungen / Erläuterung
Stadtklimatische Verhältnisse	 □ Lage außerhalb beider Signaturen (+) □ Lage innerhalb der Signaturen Schutzbereich Stadtklima (-) ☑ Lage innerhalb der Signatur Belüftungsbahn Stadtklima (-) □ Lage innerhalb beider Signaturen (Schutzbereich Stadtklima und Belüftungsbahn Stadtklima) () 		Bei der künftigen Planung sind die klimatischen Auswirkungen zu prüfen und entsprechende Maßnahmen durchzuführen.
	☐ Erstellung eines lokalen Klimagutachtens und Feststellung einer Unbedenklichkeit durch FB 36 (+)		
Lage im Stadtgebiet / Vornutzung der Fläche	 □ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bereich "Schutzbereich Stadtklima" (++) □ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen mit der Klimafunktion 		Das Plangebiet befindet sich im Umfeld dicht bebauter Bereiche. Das Plangebiet selbst ist in Teilbereichen bereits versiegelt und bebaut. Im Weiteren ist zu prüfen, in wieweit eine Versiegelung be-
	Schutzbereich Belüftungsbahn (++) Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen außerhalb von Flächensignaturen (+) Nutzung von Bestandsgebäuden, sofern		grenzt werden kann und in wel- chem Umfang Grünflächen und Baumbestand erhalten werden bzw. ergänzt kann.
	energetisch sinnvoll (+) Implication Fläche bereits versiegelt (+)	<u>••</u>	
	 ☑ Innenentwicklung (0) ☐ Bauliche Außenentwicklung (-) ☑ Bauliche Inanspruchnahme von Freiflächen mit Klimafunktion () 		

Gefährdung gegenüber Starkregen	 □ Keine Hanglage, Geländemulde oder - senke, Rinne (nicht topografisch exponiert) (+) □ Hanglage, Geländemulde oder -senke oder Rinne (topografisch exponiert) (-) □ Bekannte, vergangene Schadensereignisse in der Lage (-) 		Das Plangebiet liegt ca. 9,0 m unterhalb der des Campus West. Die Entwässerung ist weiteren Verfahren zu prüfen
Eignung für Solarenergie- nutzung	 □ Keine Verschattung vorhanden (+) □ Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten: Süd +/- 45° möglich (+) □ Verschattung der Fläche (-) □ Lage lässt günstige solare Ausrichtung nicht erwarten: Süd +/- 45° nicht möglich (-) 		Es bestehen gute Voraussetzungen für die Nutzung von Solarenergie. Bei der Festsetzung von Bauflachen ist eine entsprechende Ausrichtung zu berücksichtigen.
Lage (bezogen auf Freiraum)	 ☑ Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindestbreite: 15 m), Premiumfußweg oder Wanderweg < 500 m (+) ☐ Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindestbreite: 15 m), Premiumfußweg oder Wanderweg > 500 m (-) 	<u>:</u>	Das Plangebiet befindet sich in der Nähe zum Wohngebiet Am Guten Hirten. Hier steht jedoch nur eine begrenzte öffentliche Grünfläche zur Verfügung.
Anschluss an das Rad- wegenetz	 □ Entfernung zu einer Radhauptverbindung ≤ 200 m (+) ⊠ Entfernung zu einer Radhauptverbindung > 200 m (-) 	8	Der Anschluss zur Radroute Henricistraße beträgt ca. 400 m
Lage (bezogen auf Infrastruktur)	 ☑ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes der Qualitätsstufe 1 gem. Nahverkehrsplan (+) ☐ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes nach Mindeststandard gem. Nahverkehrsplan (0) ☐ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes unter Mindeststandard gem. Nahverkehrsplan (-) 		Unmittelbar angrenzend befindet sich die Haltestelle
	 ☑ Entfernung zu Nahversorgung Radius ≤ 700 m (+) ☐ Entfernung zu Nahversorgung Radius > 700 m (-) 		Direkt angrenzend liegt ein Le- bensmitteldiscounter

	⊠ Entfernung zu Kita ≤ 1.000 m (+)□ Entfernung zu Kita > 1.000 m (-)	Eine Kita befindet sich im Bereich des Wohngebietes Am Guten Hirten.
	 □ Entfernung zu Grundschule ≤ 1.000 m (+) □ Entfernung zu Grundschule > 1.000 m (-) 	Die Grundschule Am Lousberg liegt in ca. 2,0 km Entfernung
Besitzverhältnisse	 □ Baugebiet überwiegend im städtischen Besitz (++) □ Baugebiet in der Hand eines Investors / Eigentümers (+) ☑ Viele Einzeleigentümer (o) 	
Art des Bebauungsplanes	 □ Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag (++) □ Angebotsbebauungsplan auf städtischen Flächen (++) □ Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag (+) ☑ Angebotsbebauungsplan (o) 	

Zusammenfassende Bewertung der Planungsphase 1

Plus (Anz	ahl)	Minus (Anzahl)		Erläuterungen / verbal-argumentative Zusatzbewertung	
				Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses ist eine detaillierte Auswertung noch nicht möglich. Dies erfolgt im Zuge des weiteren Verfahrens	
5	1	3	4	noch flicht moglich. Dies enolgt im Zuge des weiteren Verlamens	

Was ist in der nächsten Planungsphase zu beachten?

Bei den nächsten Planungsschritten sind insbesondere die Einschränkungen bzw. Auswirkungen zu berücksichtigen, die sich aufgrund der Lage innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima ergeben.